

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Bauausschusses am 16.11.2015
im großer Sitzungssaal des Rathauses**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

Der Bauausschuss war nach Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlussfähig.

TOP 11 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines temporären Eislaufplatzes sowie zweier Eisstockbahnen jährlich im Winter für 1 Monat auf dem Anwesen an der Schwanthalerstraße (Maibaumwiese), Fl.-Nr. 5/4

Beschluss:

- 1) Der Antrag auf Baugenehmigung zur temporären Errichtung eines Eislaufplatzes sowie zweier Eisstockbahnen jährlich im Winter für 1 Monat auf der „Maibaumwiese“ an der Schwanthalerstraße wird unter der Maßgabe befürwortet, wenn die direkten Nachbarn dem geplanten Vorhaben zustimmen.
- 2) Das Einvernehmen zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen einer Gemeinbedarfsnutzung zu „sportlichen Zwecken (Eislaufplatz, Eisstockbahn)“ anstatt der vorgesehenen Nutzung „Öffentliches Gebäude für kommunale Zwecke (Schule, Rathaus)“ auf der Gemeinbedarfsfläche wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsmitte“ erteilt.
- 3) Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt wird Bestandteil des Beschlusses:
„(...) der Baumbestand ist korrekt angegeben. Da für das Vorhaben keine Bäume gefällt werden müssen, bestehen gegen das Bauvorhaben keine Einwände. Jedoch sind die Stämme der Bäume insbesondere im Bereich der aufzustellenden Buden z.B. durch Strohmatten gegen Beschädigungen zu schützen (...)“

Hinweis ans Landratsamt München:

Sollte das Landratsamt München eine Abweichung von der Stellplatzsatzung für erforderlich halten, wird das Einvernehmen hierfür erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1

GR Wülleitner gibt zu Protokoll, dass es nach Art. 49 Gemeindeordnung (GO) persönlich beteiligt ist und nicht an der Beratung sowie Abstimmung teilnimmt, da er als Entwurfsverfasser die Bauantragsunterlagen erstellt hat.

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Pullach i. Isartal, den 23.11.2015

Im Auftrag

Alfred Vital

